

**An alle Eltern des 10. Jahrgangs  
im Schuljahr 2016/2017**

**R. MERKEL**  
(Lernmittelbeauftragter)  
Am Hegewinkel 2a  
14169 Berlin  
Tel: 030 90299-6464/6794  
Fax : 030 90299-6766  
15. Juli 2016

**Eigenbeteiligung bei Lernmitteln / Schulbuchkauf / Schulbuchfonds**

Sehr geehrte Eltern,

wie Ihnen bekannt ist, müssen die Schulen in einer für die Eltern verbindlichen Liste festlegen, welche Lernmittel im Gegenwert bis zu 100,- € als Eigenanteil zu beschaffen sind. Ihr Kind besucht demnächst die 10. Klassenstufe. Bitte beachten Sie, dass für Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges und „normale“ Schüler jeweils unterschiedliche Kauflisten gelten.

Der Finanzausschuss der Schulkonferenz hat für diese Klassenstufe folgende Basisausstattung verbindlich festgelegt:

Für Schulweig	Titel	Verlag	ISBN	Preis
Normal <u>und</u> Bilingual	Standard Deutsch 10	Cornelsen	978-3-06-061805-7	19,25 €
Normal <u>und</u> Bilingual	Sekundo 10 mit CD-ROM	Schroedel	978-3-507-84876-4	23,95 €
Normal	English G 21 Erweiterte Ausgabe D6	Cornelsen	978-3-06-031325-9	23,75 €
Bilingual	Diercke Geography Bilingual Textbook 2	Westermann	978-3-14-114012-5	23,95 €
<b>Summe beim Schulbuchkauf (Normal )</b>				<b>66,95 €</b>
<b>Summe beim Schulbuchkauf (Bilingual)</b>				<b>67,15 €</b>
<i>(Summe bei der Teilnahme am Schulbuchfonds:)</i>				<i>(30,00 €)</i>
Kopierkosten lt. einstimmigen Beschluss der Schulkonferenz				+ 10,00 €
<b>Summe (Normal ):</b>				<b>96,95 €</b>
<b>Summe (Bilingual):</b>				<b>97,15 €</b>

**Die Kopiergelder werden in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres eingesammelt.**  
**Bitte nicht überweisen!**

Der Schulbuchkauf bzw. die Teilnahme am Schulbuchfonds entfallen für Bezieher von Leistungen nach

- dem Bundessozialhilfegesetz (auch ALG II bzw. umgangssprachlich Hartz IV)
- dem Wohngeldgesetz
- dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung BAföG
- dem Asylbewerbergesetz.

Bezieher von einer der oben genannten Leistungen müssen dies durch Bescheinigungen mit einer Gültigkeit über den Beginn des neuen Schuljahres hinaus **bis zum 6.07.2016** im Sekretariat der Schule nachweisen und erhalten dann die Lernmittel weiterhin leihweise. Als Bescheinigung gilt auch die Vorlage des „berlinpass-BuT“.

**Bei der Teilnahme am Schulbuchfonds beträgt die zu überweisende Summe**

**30,- Euro**

- Die Teilnahme am Schulbuchfonds ist freiwillig.
- Von dem Fondsgeld werden o.g. Bücher durch die Schule angeschafft. Diese Bücher gehen in das Landeseigentum über. Die Schülerinnen und Schüler erhalten diese Bücher dann leihweise. Leider müssen somit auch ggf. beschädigte und verlustig gegangene Bücher ersetzt werden.
- Der Fondsbeitrag ist keine Spende.

Die Fondsbeteiligung ist denkbar einfach. Sie müssen lediglich bis zum **02. September 2016** den Fondsbeitrag in Höhe von **30 Euro** auf das Konto des Fördervereins der Schule überweisen. Sofern das Geld fristgemäß eingegangen ist, nehmen Sie automatisch am Schulbuchfonds teil.

Die notwendigen Kontendaten finden Sie auf der Rückseite:

<b>Zahlungsempfänger:</b>	<i>Förderverein der Wilma-Rudolph-OS e.V.</i>
<b>Kontoinstitut:</b>	<i>Deutsche Bank</i>
<b>IBAN:</b>	<b>DE66100700240629746901</b>
<b>BIC:</b>	<b>DEUTDE33HAN</b>
<b>Verwendungszweck 1:</b>	<i>SBF 2016 Klasse 10</i>
<b>Verwendungszweck 2:</b>	<i>Zehnter, Willi, S3285</i>

Mit freundlichen Grüßen



Merkel

Lernmittelbeauftragter